

Arbeitszeit als Lehrer (Berufsschule)

Beitrag von „E_T“ vom 16. April 2009 21:04

Hallo

"Pflichtfortbildungen, bei denen werden dir weder Reisekosten noch Verpflegung erstattet "

Wenn es dienstlich angeordnet wurde müssen Reisekosten erstattet werden.

Ich würde mal die Gesetzeslage anschauen, gerade im öffentlichen Dienst ist vieles sehr genau geregelt, man muss es nur einfordern.

Wenn ich den Rest von deiner ASchule so lese, dann hat dein Chef wohl noch nicht begriffen das Lehrer mangelware sind.

Den zerfledderten Stundenplan würde ich so auch nicht akzeptieren zumindest mid dem Stundenplaner mal ein nette Wort reden.

Freistundn habe ich auch hier und da aber nur mximal eine Doppelstunde am Tag, was auch ganz sinnvoll ist um einige Dinge an der Schule erledigen zu können.

Gruß

E_T